



Die letzte Schrift  
des Herrn  
Conferenzraths und Ritters  
von Schmidt-Phiseldes  
»über die  
neuerlichen Aufregungen  
in den  
Herzogthümern Schleswig und Holstein,  
Köpenhagen 1830«  
sachweise geprüft  
von  
Dr. A. Binzer.

Beim Verleger dieser Schrift erscheint in einigen Tagen:

Ueber die Nothwendigkeit  
**durchgreifender Reformen**  
bei der gegenwärtigen Lage Deutschlands.

Mit einleitenden Bemerkungen über die von Hrn. v. Strombeck  
vor Kurzem abgehandelte Frage:

Was ist Rechtens, wenn die oberste Staatsgewalt  
dem Staatszwecke entgegenhandelt?

Von R. H. Jürgens.

---

In demselben Verlage ist ferner so eben erschienen:

Ueber die  
Verarmung der Städte und des Landmanns  
und den Verfall d. städtischen Gewerbe im nördl. Deutschland,  
besonders im

**Königreiche Hannover.**

Versuch einer Darstellung der allgemeinen Hauptursachen dieser  
unglücklichen Erscheinungen und der Mittel zur Abhülfe derselben

von

S. P. Gans, Advocaten in Celle.

gr. 8. geh. 6 Sgr.

---

Der Aufstand  
**der Braunschweiger**

am 6. und 7. September,  
seine Veranlassung und seine nächsten Folgen.

Mit offiziellen Aktenstücken begleitet.

gr. 8. geh. 6 Sgr.

---

Betrachtungen  
über den Aufstand der Braunschweiger  
und den gewünschten endlichen Regierungs-Antritt  
Sr. Durchlaucht des Herzogs Wilhelm  
von Braunschweig-Oels.

Aus dem Standpunkte des Naturrechts, des positiven Staatsrechts  
und der Politik.

gr. 8. geh. 4 Sgr.

---

Was ist Rechtens,  
wenn die oberste Staatsgewalt dem Zwecke des  
Staatsverbandes entgegenhandelt?

Erörtert und beantwortet von

Friedrich Karl von Strombeck,  
Geheimen Rathe, Oberappellationsrathe und Mitgliede des engern  
Ausschusses der Braunschweigischen Stände.

Dritte, mit Zusätzen vermehrte Auflage.

<http://www.digibib.tu-bs.de/?docid=00052317>

Die letzte Schrift  
des Herrn  
Conferenzraths und Ritters  
von Schmidt = Phiseldes  
»über die  
neuerlichen Aufregungen  
in den  
Herzogthümern Schleswig und Holstein,  
Kopenhagen, 1830«  
satzweise geprüft  
von  
Dr. H. Binzer.

---

Braunschweig,  
Druck und Papier von Fr. Vieweg und Sohn.  
1831.



## V o r w o r t .

---

Schmidt-Phisfeldes — der Name ist zu wohl bekannt in der politischen Literatur, um nicht die allgemeine Aufmerksamkeit auf eine jede Schrift zu lenken, deren Titelblatt denselben trägt; wie viel mehr noch auf eine Schrift, die des Vaterlandes Wohl betrifft, auf eine Schrift, die den gegenwärtigen Zeiten ihre Entstehung verdankt. Jeder gebildete Patriot — daß bin ich gewiß — wird die Broschüre: „Ueber die neuerlichen Aufregungen in den Herzogthümern“ zc. begierig ergriffen; aber auch fast Jeder — das fürchte ich — wird sie unbefriedigt zur Seite gelegt haben, gleichviel zu welcher politischen Ansicht er sich bekennen mochte. Ja es ist mir gesagt worden: diese Schrift erfordere und verdiene ebensowenig eine Widerlegung, wie so manche andre, gegen

das Verfassungswerk der Herzogthümer Schleswig und Holstein gerichtete Flugschrift. Mir aber schien der Name des Mannes zu bedeutend, um sein Werk unbeachtet zu lassen; besonders deshalb, weil manche Leser des Inlandes a priori zu glauben geneigt sein könnten: was Schmidt-Whisfeldes sage, das müsse doch wohl richtig und wichtig sein. Zwar — auf Autoritäten wird in unsern Tagen nicht sonderlich viel mehr gegeben; man hält sich mehr an die Sachen als an die Personen, aus dem sehr einfachen Grunde, daß diese weniger zuverlässig sind, als jene. Dennoch schien mir in diesem Falle, eben der Autorität wegen, eine Prüfung keineswegs überflüssig, um so weniger, da ich dieselbe Autorität gebrauchen konnte, um manches wohl zu Beachtende als Widerlegung einfließen zu lassen. Doch was der Verfasser der hier zu prüfenden Schrift sagt, ist dem, was Schmidt-Whisfeldes früher sagte, so unähnlich, daß ich, der Deutlichkeit wegen, in meinen Citaten jenes durch »der Verf.«, dieses durch »Schmidt-Whisfeldes« bezeichnet habe.

Konnte der Mann nichts Besseres über einen solchen Gegenstand schreiben? — Die Frage werden

fast alle meine Leser gethan oder gehört haben, und es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß sie verschieden bejaht werden müsse. Die Frage hingegen: weshalb er schrieb, und so schrieb? kann wohl nicht so bestimmt beantwortet werden. Er selbst sagt in seinem Vorworte: » daß er, in Entwerfung dieser Flugschrift, schlechterdings keiner Veranlassung von außen » her, sondern lediglich Beweggründen gefolgt sei, die » in der Sache selbst liegen.« Es scheint daraus hervorzugehen, daß der Verf. selbst gefühlt habe: ein Jeder, der Schmidt-Whiseldes's frühere Schriften kenne, werde glauben, er habe ohne äußere Veranlassung unmöglich in solchem Sinne über solche Dinge schreiben können. — Jedenfalls scheint es dem Verf. entweder an Lust oder an Zeit gefehlt zu haben, und in beiden Fällen hätte er vielleicht besser gethan, zu schweigen.

Ob das zu viel gesagt sei, darüber wird die Prüfung meiner Prüfung allein entscheiden können. Mir sei es nur noch erlaubt, vorwortlich zu bemerken: daß ich den Herrn Verfasser nicht persönlich kenne; daß ich nur der Sache wegen schrieb — der Sache wegen, für welche ich öffentlich aufzutreten mich

gedrungen fühlte, — der Sache wegen, für welche auch Schmidt-Phiseldes öffentlich aufzutreten sich gedrungen fühlte. Es weht in seinen frühern Schriften ein andrer Geist, als in dieser letzten: — ein hoher Geist, dem ich oft mit Liebe gefolgt bin, — der Geist der allgemeinen freien Anerkennung der Alleinherrschaft des Gesetzes über Alle! — mit einem Worte: der Zeitgeist.

Kiel, den 10. Jan. 1831. \*)

---

\*) Die Erscheinung ist verspätet, weil diese Schrift in Hamburg nicht gedruckt werden konnte.

1) Der erste Satz der zu prüfenden Schrift lautet:

»Es liegt factisch zu Tage, daß eben jetzt im Herzogthum Holstein — dem am gemäßigtsten regierten Lande des Deutschen Bundes — eine Tendenz zu Neuerungen hier und dorten obwaltet, welcher man eine bestimmte Richtung zu geben sucht, und daß diese Tendenz sich auch über das benachbarte Schleswig verbreitet.«

Den Hauptsatz als unbestrittene Wahrheit anerkennend, bemerke ich in Betreff der Zwischensätze Folgendes:

Was heißt »gemäßigt regieren«? — Vergebens suche ich nach einer guten Bedeutung dieses Ausdrucks, die hier ihre Geltung finden könnte. Wo Willkühr herrscht, da mag Mäßigung als etwas Gutes gerühmt werden. Von unsrer Regierung ist es aber oft und mit Wahrheit gerühmt worden, daß der unumschränkteste Monarch unserer Zeit freiwillig der Herrschaft des Gesetzes sich unterwerfe, dieses nie wissentlich oder absichtlich übertretend. Könnte dasselbe von allen Dienern des Gesetzes gesagt werden, dann bliebe dem Patrioten nur ein Wunsch: Bervollkommnung der Gesetze selbst! In wiefern denn gemäßigt? Etwa in Betreff des 13ten und 15ten Artikels der Bundes-Acte? — Oder wird die Befolgung oder die Handhabung des Gesetzes mit dem Ausdruck gemäßigt bezeichnet? Das scheint eben kein Lob zu sein.

Die Befolgung schlechter Gesetze mit Strenge Erzwingen — ist Tyrannei; die Nichtbefolgung bestehender Gesetze mit Nachsicht Beschönigen — ist Schwäche. Dem Staat im Ganzen möchte diese auf die Dauer vielleicht nachtheiliger sein, als jene. Ist aber das Gesetz gut, so muß es pünktlich befolgt und streng gehandhabt werden, sonst wird unfehlbar das Leben des Staats, wie die Kraft der Regierung, gelähmt. Und, irre ich mich nicht, so ist gerade dies — einerseits Mangel an guten Gesetzen, andererseits Mangel an kräftiger Handhabung der Gesetze — eine Hauptquelle der »Tendenz zu Neuerungen.« Daß man einer solchen Tendenz, wo sie wirklich vorhanden ist, eine »bestimmte Richtung zu geben sucht«, scheint nicht nur löblich, sondern nothwendig — scheint, namentlich in unsrer Zeit, die würdigste Aufgabe für einen Jeden zu sein, dem das Wohl seines Vaterlandes wahrhaft am Herzen liegt — insbesondere aber für die Regierung selbst. Denn — (wie Schmidt-Whiseldel in seinem »Europäischen Bunde« Seite 56 f. sagt):

»Es kann bei der gegenwärtigen Größe der Staaten, bei der innigen Verkettung ihrer Interessen, bei dem schnellen Verkehre der Personen, wie der Ideen ic., kein Staat isolirt vom andern in einem Zustande der Gährung verharren, oder, im Widerspruch mit den Grundsätzen und Institutionen der übrigen, ein eigenes System zu verfolgen sich anmaßen, und nimmer werden mehr auf heterogene Basen erbaute Formen in Ruhe neben einander bestehen können ic. Was den Ansprüchen der Völker so willig eingeräumt und vieler-

»wärts schon in der Wirklichkeit dargestellt ist, wird  
 »eine neue Ähnlichkeit der Nationaleinrichtungen her-  
 »vorbringen, welche die Ruhe befestigen und dem  
 »neuerungsfüchtigen Wirksamkeitsstribe  
 »eine angemessene Sphäre anweisen wird, in der er  
 »sich um ein festes Ziel der innern Staatswohl-  
 »fahrt in nützlicher Thätigkeit und nothwendiger  
 »Beschränkung bewegen kann. Es steht nämlich al-  
 »lerdings zu erwarten, daß die constitutionellen  
 »Volksvertretungen — u. — allmählig, wenn  
 »auch erst nach manchen blutigen Kämpfen, zu ge-  
 »dehlicher Consistenz gelangen, und den an die Spitze  
 »der neuen Ordnung gestellten alten Thronen, durch  
 »enge Verknüpfung der beiderseitigen In-  
 »teressen, sich vertraulicher anschließen werden.«

So schrieb Schmidt-Whiseldel vor 10 Jahren. Sollte seitdem das Resultat seiner damaligen Erwartung ihm weniger wahrscheinlich geworden sein? —

2) Der zweite Satz heißt, S. 5:

»Unter den Aufregern, die dieser Schwindel ergriffen hat, und die gerne Führer sein wollten für Andere, sind solche — möge doch die Welt es wissen! — welche die väterliche Fürsorge des Königs zu achtbaren Staatsbürgern hat heranziehen wollen, die seine Gnade mit Wohlthaten überhäuft, seine Milde aus Verlegenheiten gerettet hat, in welche sie durch jugendliche Unbesonnenheit schlimm genug verwickelt waren.«

Welch ein wunderbarer Sprung! »Aufreger«? von

solchen war ja noch gar nicht die Rede; »die dieser Schwindel ergriffen« — welcher Schwindel? — Meint der Verf. das Bestreben, jener, im ersten Satz erwähnten, Tendenz zu Neuerungen eine bestimmte Richtung zu geben? Wenn dies letztere wirklich auch von solchen an den Tag gelegt worden, welche die »Gnade des Königs mit Wohlthaten überhäufte« ic., so haben sie vielleicht eben dadurch der Wohlthaten sich würdig zu erweisen geglaubt. Doch die Meinung des Verf. erhellt aus dem folgenden Satze:

3) Seite 6. »Sie — die Aufreger — denken wohl nicht  
 » daran, daß, wir hoffen, ganz wider ihre Absicht, aus=  
 » gestreuter Zunder einen Brand entzünden kann, den  
 » späte Neue nicht zu löschen vermöchte ic.

Offenbar ist der Verf. (leider mit sehr vielen achtungswerthen Männern dies Loos theilend) durch Uebertreibungen und Entstellungen dessen, was in den Herzogthümern wirklich sich ereignete, verleitet worden, ohne vorhergegangene Untersuchung als erwiesene Thatsache anzunehmen, daß auch in unserm Lande gefährliche, revolutionäre Umtriebe Statt gefunden hätten. Hoffentlich wird es sich bald erweisen, daß es besser gewesen wäre, in dieser Beziehung etwas ungläubiger zu sein. Es ergibt sich aber aus dem fernern Inhalt der Schrift, daß der Verf. in seinen Suppositionen noch weiter gegangen ist. So heißt es z. B. S. 12:

» — die keine Noth haben, die führen Beschwerde  
 » im Namen Anderer, oder im Namen des Ganzen,  
 » und streuen Schriften aus, und sammeln Unterzeich-

»nungen; nur, damit eine Noth werde, und eine  
 »Bewegung im Volke, in welcher sie als Vorkämpfer  
 »erscheinen möchten, wie die Krankheit des Zeitalters  
 »es mit sich führt; denn das Tumultuiren ist einmal  
 »im Schwunge, und es erscheint fast als ein Ehren-  
 »punkt, darin nicht zurückzubleiben.«

Beschwerden sind geführt, Schriften gedruckt und verbreitet, Unterschriften gesammelt worden; — soweit ist der Satz der Wahrheit gemäß. Gesah dies, wie der Verf. tadelnd behauptet, von solchen, die keine Noth haben, im Namen Anderer, oder des Ganzen, so wird jeder Unbefangene darin das höchste Lob der Uneigennützigkeit gewahren. Aber von dem Wörtchen »nur« an, ist fast jedes Wort eine offenbare Verleumdung! Hier ist die Absicht, der Wille angegriffen (auch in andern Schriften ist von Uebelwollenden die Rede gewesen). Wo sind die Beweise? — — Worte, Schriften, Handlungen mag man tadeln, öffentlich tadeln, und nöthigen Falls mit geißelnder Strenge. Wer aber den Handlungen Anderer böse Absichten unterschiebt, ohne vollgültige Beweise dafür beibringen zu können, der thut mehr, als er verantworten kann vor dem Richter in der eignen Brust. Es giebt nur Einen Herzenskündiger; — dem Einen vorzugreifen, sollte kein Sterblicher sich unterfangen.

Ich habe hier die Hauptrüge gegen des Verfassers Schrift ausgesprochen; sie trifft den ganzen Ton dieser Schrift, und manchen einzelnen Punkt derselben werde ich, nach dieser Rüge, mit Stillschweigen übergehen können. Doch meine Achtung vor dem Verf. von »Europa und Amerika« (Kopenhagen, 1820.) drängt mich, noch ein

Wort hinzuzufügen, und für sein hartes, ungerechtes Verfahren eine entschuldigende Absicht zu suchen. — Es scheint mir nämlich, als habe der Schrecken der Belgischen Revolution des Verf. (und manches andern Ehrenmanns) Urtheil dergestalt gelähmt, daß ihnen die Grundlosigkeit des Schlusses von der äußern Form auf das innere Wesen gänzlich entgangen ist. — Die Aehnlichkeit der äußern Verhältnisse zwischen Holland und Belgien, und Dänemark und den Herzogthümern, ist in gewisser — aber auch nur in gewisser Hinsicht unverkennbar. Zwei verschiedene Völker waren auch dort unter einem Scepter vereinigt. Wenn nun die Herzogthümer den Wunsch äußern, in administrativer Hinsicht von Dänemark getrennt zu werden, folgt daraus vernünftiger Weise, daß sie gleich den Belgiern zu revoltiren gedenken? — Eine Besorgniß der Art hat unlängbar bei Manchen Statt gehabt; aber bei näherer, besonnener Erwägung wird jeder denkende Mann den Grund einer solchen Furcht, und zugleich das Ungerechte derselben anerkennen müssen. — Ist bei uns auch nur ein einziges jener Elemente vorhanden, welche eine Revolution, wie die Belgische, möglich machen? — Sind auch die Holsteiner den Dänen, die Dänen den Deutschen nicht sonderlich gewogen, so kann doch kein Unbefangener behaupten, daß hier je ein Nationalhaß sich gezeigt habe, der mit dem zwischen den Holländern und Belgiern verglichen werden könne. — Dazu gesellte sich dort der Religionshaß; der Fanatismus der katholischen Geistlichkeit der protestantischen Regierung gegenüber, während uns dieselbe Kirche mit den Dänen verbindet. Wo sind bei uns die Jesuiten, wo die unter Französischem Einfluß herangebil-

deten Republikaner, wo endlich die rohen Schaaren der Fabrikarbeiter, die, brot- und zügellos, jedem schlaunen Demagogen sich hingeben, sobald der Handel stockt und der Fabrikherr sie aus seinem Dienste entläßt? — Und ist ohne solche Elemente eine Revolution, wie die Belgische, wohl denkbar? Außerdem scheint es doch wohl einige Beachtung zu verdienen, daß die Herzogthümer seit Jahrhunderten mit Dänemark in freigewählter Verbindung stehen, während Belgien vor 15 Jahren erst gewaltsam mit Holland vereinigt ward. — Der Verfasser muß mit dem physischen und moralischen Zustande beider Länder sehr wenig vertraut sein, wenn ihm nicht bei ruhiger Ueberlegung die völlige Grundlosigkeit eines Vergleichs zwischen Belgien und Schleswig-Holstein einleuchtet. Ruhige Ueberlegung! — die hat freilich diesmal seine Feder nicht geführt, — vielmehr Angst und Schrecken, erzeugt durch leere Gerüchte. Was wird man im Auslande denken, wenn Schmidt-Whisfeldel in Bezug auf unser Land sagt: »Das Tumultuiren ist im Schwunge«? Doch es wird sich bald genug erweisen, daß auch keine Spur von Tumult hier Statt gefunden, daß vielmehr nichts Anderes bezweckt worden, als: dem Könige in vertrauensvollen Petitionen des Landes Wünsche und Bedürfnisse ans Herz zu legen, wozu in mehr als einer Beziehung hinreichende Gründe vorhanden waren. — Der Verfasser fährt fort:

- 4) Seite 6, Z. 10 ff. »Es giebt — kein Vernünftiger wird das zu läugnen begehren — es giebt Umstände, durch welche Nationen und Völkerschaften zur

»Selbsthülfe aufgerufen und zur Einführung retten=  
 »der Institutionen hingedrängt werden; die Weltge=  
 »schichte hat davon zu reden. Aber welche sind diese  
 »Umstände?

»Wenn der Gedrängte nirgends Recht kann finden,

»Wenn unerträglich wird die Last« —

Die Selbsthülfe eines Volkes gegen die Regierung kann nur als Nothwehr in Frage kommen. Hier hat zwar in Wahrheit Keiner an eine solche Nothwehr gedacht, weil durchaus kein Grund dazu vorhanden war. Es ist aber gewiß nicht rätlich, diesen Gegenstand in Flugschriften, die dem größern Publikum zugänglich sind, zur Sprache zu bringen, wenn nicht die Umstände scharf bestimmt und begrenzt werden, unter welchen von einer Selbsthülfe des Volkes die Rede sein kann und darf. Meint der Verf. wirklich, durch den citirten Vers die nothwendige Abgrenzung auch nur angedeutet zu haben? Ist namentlich die Unerträglichkeit einer Last nicht etwas rein Subjectives? — Wahrlich, ein solcher Satz, in solcher Unbestimmtheit ausgesprochen, hätte in den Herzogthümern schwerlich das Imprimatur der Censurbehörde erhalten. — Doch es erhellt aus dem Gesagten zur Genüge, daß der Verf. gegen Traumbilder ins Feld zieht. Es heißt ferner:

5) S. 7. »Wo aber steckt in unserm Falle die Unterdrückung, und wo ist der Mann, der (ic.) sagen könne, er habe kein Recht finden können im Lande? Wo ist der Stand, wo die Volksklasse, denen eine unerträgliche Last aufläge, und die vergebens Abhülfe

»erfleht hätten? Wäre das, so hätten wir Auswan-  
 »derung wie aus Irland ic. Noch aber hat das ge-  
 »segnete Land seine Bewohner ernährt, und keine  
 »Ausfaugung von obenher, ihnen die Früchte ihres  
 »Fleißes entzogen! Ausfaugung!! welch ein Bild,  
 »und wie fremd einer Regierung, deren weise Ge-  
 »setzgebung mit der Morgenröthe dieses Jahrhunderts  
 »das Heil der freien Benutzung des freien Bodens,  
 »durch die mit großen Mühen und aufopfernder Be-  
 »harrlichkeit erzielte Aufhebung der Leibeigenschaft,  
 »über ihr beglückendes Erbtheil verbreitet hat. «

Deshalb wird zu Anfang dieses Satzes die Erlangung  
 des Rechts nur auf Einzelne, die Unerträglichkeit der Last  
 nur auf Stände und Klassen bezogen? Warum fragt der  
 Verf. nicht umgekehrt: Wo ist der Mann, der über un-  
 erträgliche Lasten sich vergeblich beschwert, wo der Stand,  
 der das ihm zustehende Recht nicht gefunden hätte? Doch  
 ich will die Worte stehen lassen, wie sie der Verf. stellte.  
 — Wie Mancher mag auch in unserm Lande erschöpft  
 zum letzten Schlafe sich gelegt haben, ohne sein Recht fin-  
 den zu können — nicht etwa, weil es ihm von der höchsten  
 Staatsgewalt verweigert worden, sondern weil es ihm an  
 Klugheit und Rath fehlte, um die rechten Wege einzuschlagen,  
 oder an Mitteln, um die mancherlei Unkosten zu bestreiten.  
 Und was den Druck der Lasten betrifft, kann der in man-  
 chen Gegenden mit Wahrheit erträglich genannt werden?  
 Kann der Umstand als Beweis gelten, daß wir keine  
 Auswanderungen erlebt haben? — Uebersölkerung ist,  
 wo nicht der alleinige, doch der wesentlichste Grund der  
 Auswanderungen, und die Ursache davon, daß unser

Land noch nicht so stark bevölkert ist, als es sein könnte, wird der Verf. doch nicht in den Vorzügen der Verwaltung suchen wollen! (Vergl. die sub 16. citirten eigenen Worte Schmidt-Whisfelds). Von »Ausfaugung« ist, so viel ich weiß, noch nirgends die Rede gewesen, als in des Verf. eigener Schrift. Und nun von diesem selbstgeschaffenen Schreckbilde ein plötzlicher Sprung zur Aufhebung der Leibeigenschaft im Jahre 1804. — Was hat denn — (wir müssen ja mit dem Verf. springen) — damals die Leibeigenschaft aufgehoben? Weil unser Staat im Sinne des Verf. ein Europäischer ist, denn — so sagt Schmidt-Whisfeld a. a. D. S. 69 —:

» daß der Europäer vor Allen diese Stufe der Aus-  
 » bildung erreichte, scheint im Wesentlichen auf dem Um-  
 » stande zu beruhen, daß seine ganze moralische Er-  
 » stenz, und die Bildung seiner politischen Verfassungen,  
 » die Art seiner Gewerbe und der Ton seines geselli-  
 » gen Lebens auf ein Prinzip des Fortschrei-  
 » tens und der Rivalität begründet ist, das mit  
 » der Ruhe und Beharrlichkeit und der festen Be-  
 » gränzung, welche die Nationen des Orients charakte-  
 » risiren, in einem Gegensatze steht, der die Verschie-  
 » denheit der Culturstufen hinreichend erklärt und be-  
 » greiflich macht.«

Hätte unsere Regierung damals das Prinzip des Fortschreitens nicht anerkannt, so wäre auch die Leibeigenschaft nicht aufgehoben worden. In dieser Aufhebung aber liegt die Nothwendigkeit zu fernerm Fortschreiten, denn — wie Schmidt-Whisfeld a. a. D. S. 118. sagt —:

„in den Gemüthern Aller, die den Gang der Ereignisse zu verstehen und die Zeichen der Zeit zu würdigen fähig sind, möchte die Wahrheit feststehen, daß die Wiederholung des alten Weltlaufs unmöglich, und den neuen Weg, zu welchem die Bahn gebrochen ist, zu verfolgen, die einzige Klugheit sei.“

Daß Schmidt-Phiseldel bei seiner obigen Charakterisirung der Europäischen Staaten auch an Dänemark gedacht habe, geht aus einer Note (a. a. D. S. 36 f.) hervor, wo es heißt:

„Es wird in den Annalen der Geschichte unvergessen bleiben, daß Dänemark — ic. — zu einem Grade der wissenschaftlichen Bildung und Denkfreiheit sich erhoben hatte, welcher noch am Anfange unsers Jahrhunderts die Bewunderung und Eifersucht des übrigen Europa erregte.“

Wenn dieses Lob auch von Unpartheiischen übertrieben genannt werden sollte, so ist doch gewiß einzuräumen, daß dieser Staat damals nicht hinter den übrigen Staaten zurückgeblieben war, wie es leider jetzt in so mancher Beziehung der Fall ist. Schmidt-Phiseldel fährt in jener Note fort:

„Die Ursachen der spätern Unfälle liegen offenkundig in dem Strudel der Weltbegebenheiten, dem keiner der bestehenden Staaten entgehen konnte, weil die Ausdehnung seiner Kreise außer aller Berechnung lag.“

Allerdings; aber darin kann unmöglich die Ursache unsers Zurückbleibens zu suchen sein, denn andre Länder ha-

ben noch ganz andre Unfälle zu erdulden gehabt, als der unsre, und gerade die sind seit jener Zeit so mächtig vorwärts geschritten, daß denjenigen, welcher unsern Staat auch jetzt noch für einen Gegenstand der Bewunderung und Eifersucht jener Länder halten könnte, anstatt des Kranzes der Vaterlandsliebe, eine dreifache Amorsbinde zieren müßte.

6. Auf den folgenden zwei Seiten, 8 und 9, sagt der Verf.: daß jede menschliche Einrichtung ihre Mängel habe, daß die Regierung nicht immer für die Handlungsweise und den guten Geist der Beamten einstehen, und daß daraus Unheil entstehen könne. — Ich räume das natürlich ein, und bemerke nur, daß eben deßhalb eine bessere Controlle der Beamten wünschenswerth und zeitgemäß sein möchte. Die beste Controlle wird aber nicht von oben, sondern von unten geführt, namentlich durch freie Volksvertretung und freie Presse. — Der Verf. sagt dann weiter:

»Das Mittel gegen solche Unzuträglichkeiten liegt bei  
 »uns, Gottlob! Jedem so nahe, daß es nicht Noth  
 »thut, Garantien zu suchen, welche — die Geschichte  
 »unsrer Tage lehrt es auf jeder ihrer Seiten — zu  
 »weit schlimmerem Drucke und zur Umkehrung aller  
 »bürgerlichen Verhältnisse Anlaß geben könnten, wenn  
 »gleichsam erstürmt werden soll, was die Reife der  
 »Zeit von selbst herbeigeführt haben würde.«

Sollte Schmidt-Phisfeldeß seine Ansichten wirklich so radical geändert haben, daß er im Ernst meinen könnte, es thue nicht Noth, Garantien zu suchen, wo deren

noch nicht vorhanden sind? Oder will er wirklich die Gerechtigkeitsliebe eines als Mensch geliebten Monarchen in diesem Sinne für eine Garantie gelten lassen? — Doch nein, ihm bangt nur vor dem Erstürmen dessen, was die Reife der Zeit von selbst herbeigeführt haben würde. — Die Zeit ist längst reif gewesen. Zwei Decennien sind bald verfloßen, seit die Königl. Hannoversche Gesandtschaft, in ihrer Beistimmung zu den Grundsätzen der verbündeten souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands, dahin sich äußerte:

» daß ein Repräsentativsystem in Deutschland von den  
 » ältesten Zeiten her Rechtens war, und daß man  
 » nur durch dessen liberale Ausbildung dem jetzi-  
 » gen Zeitgeiste und den billigen Forderungen der  
 » Deutschen Nation entsprechen, und Ruhe und Zu-  
 » friedenheit herstellen könne.«

Und eben so lange ist's, seit in dem Königl. Preussischen Entwurf zur Bundesacte ausgesprochen ward:

» daß zur Befriedigung der gerechten Ansprüche und  
 » des Verlangens der Nation, eine, durch Theilnahme  
 » aller Klassen der Staatsbürger, zu bildende Ver-  
 » tretung der ganzen Landesverfassung und der durch  
 » sie begründeten Rechte der Einzelnen nothwendig  
 » sei« \*).

Die Reife der Zeit hat aber noch nie und nirgends etwas herbeigeführt, wenn es den Menschen, durch welche allein das in der Zeit Gereifte wirklich eingeführt werden kann, einerseits an Muth oder Ausdauer, andererseits

\*) C. Häberlin und Klüber.

an Einsicht oder gar an gutem Willen fehlte. — Oder wäre die Zeit wieder unreif geworden, weil es einigen Ministern gelungen, den Zeiger der großen Weltuhr auf einige Jahre zurückzuhalten? — Kann eine solche Hemmung im Allgemeinen eine mehr als scheinbare Wirkung üben? — Wehe den einzelnen Staatsmaschinen, wo mit dem Zeiger die Räder selbst gehemmt worden! Da droht unfehlbar die um so stärker gespannte Feder der Volkskraft die Kette des Gemeinns zu sprengen — und neue Ketten, Sklavenketten müssen geschmiedet werden, um dem tollen Lauf der einzelnen Räder Einhalt zu thun. —

Daß die allgemeine Reife der Zeit auch auf uns, die Schleswig-Holsteiner sich erstreckt, scheint mir, trotz allen Einreden, nicht zu bezweifeln. Wenn der Freiherr U. von Brockdorff (dem wohl eigentlich nur eine aristokratisch-ständische Basirung der, auch von ihm für nothwendig erkannten, neuen Ordnung als Desiderat erscheint) in seiner Schrift:

Beleuchtung der Schrift des Herrn Syndicus  
Klenze u., Schleswig 1830,

S. 48 sagt: »Die Völker auswärts stehen theils auf einer Höhe der Cultur, welche wir, — nicht als wären wir weniger vollkommen organisirte Wesen, sondern weil wir durch Klima und Localität anders bedingt sind, vielleicht in Jahrhunderten noch nicht erreichen werden.« Und

S. 52: »Wie weit steht nicht unsre ganze Bevölkerung, alle Klassen der Einwohner zusammengenommen,

»hinsichtlich der Cultur und Erfahrung unter den  
 »Franzosen, Engländern und Belgiern«; —  
 so würde das wahrlich von einer großen Unkunde der  
 wahren Verhältnisse nicht nur unsrer Landsleute, sondern  
 auch der Franzosen, und insbesondre der Belgier zeugen,  
 wenn wir nicht annehmen dürften, daß es ihm selber da-  
 mit nicht könne Ernst gewesen sein, weil er in seiner nur  
 wenige Wochen früher geschriebenen Broschüre:

Betrachtungen, veranlaßt durch die Schrift des  
 Herrn Kanzleiraths Vornsen zc.

S. 15 sagte: »Was man in Ländern mit einer reprä-  
 »sentativen Verfassung für den Volksunterricht und  
 »für die gelehrte Bildung nur mit Mühe und un-  
 »vollkommen hat leisten können, das hat unsre Mo-  
 »narchie rascher und in einem solchen Grade  
 »geleistet, daß sie die ehrenvollste Anerkennung des  
 »Auslandes gefunden hat.«

Zum Beleg wird daselbst das Zeugniß des berühmten  
 Charles Dupin citirt, worin es heißt, daß Dänemark  
 vom Jahre 1824 bis 26 nicht weniger als 1483<sup>2</sup> Schulen  
 des wechselseitigen Unterrichts gewonnen, während Frank-  
 reich in derselben Zeit 742 verloren habe. Sa noch mehr:  
 es existirten 1826 in ganz Frankreich nur 254, in Däne-  
 mark 1737 solcher Schulen. Wie es aber schon vorher  
 in Betreff der andern Volksschulen in den Herzogthümern  
 Schleswig und Holstein stand, ist zur Genüge bekannt.  
 Unsre alten Schulen waren so gut, daß manche aufge-  
 klärte und erfahrene Männer bezweifelten, ob die Einfüh-  
 rung des wechselseitigen Unterrichts für unser Volk ein  
 Gewinn sein würde. Letzteres ist denn auch in der That

so weit herangebildet, daß nicht nur die Belgier, sondern selbst die Franzosen, die in manchen Provinzen noch auf einer sehr niedrigen Stufe stehen, im Allgemeinen erst nach Generationen mit den Schleswig-Holsteinern sich werden messen können \*). — Dennoch sollen diese nicht reif sein für eine Repräsentativ-Verfassung! — Sicher sind sie im Gegentheil zu reif, um mit Ungestüm fordern, oder gar erzwingen zu wollen, was sie bittend und friedlich zu erlangen hoffen dürfen. Der Einwand, daß es ihnen an politischer Bildung fehle, will gleichfalls nicht viel mehr sagen, als daß sie Gottlob nicht gelernt haben, durch allerlei Ränke und Kunstgriffe zu erstreben, was ihnen bis jetzt nicht zugestanden worden. Denn bei der Bildung eines Landtages kommt es zunächst nur darauf an, daß die rechten Männer zu Volksvertretern gewählt werden. Die wichtigsten Eigenschaften der Wähler sind daher

- 1) die Fähigkeit, diejenigen unter den ihnen bekannten Männern herauszufinden, welche mit den wahren Bedürfnissen ihres Districts vorzugsweise bekannt sind, und sich nicht scheuen, ihre Meinung darüber, nöthigenfalls auch gegen ihren Privatvortheil, offen und ohne Rückhalt auszusprechen.

Diese Fähigkeit darf man ohne Wagniß unsern vermögenden Bürgern und Bauern wohl zutrauen.

- 2) Selbstvertrauen und darauf begründetes Mißtrauen

---

\*) Es versteht sich, daß hier nicht von den Parisern die Rede ist, deren politische Schule ich meinen Landsleuten nicht wünschen will.

gegen etwaige Versuche Anderer, ihre Wahl durch Ueberredung oder Bestechung zu leiten.

Wo dieses Selbstvertrauen fehlt, kann es freilich nur durch eigene Erfahrung, zu deren Erlangung nicht allzulange Zeit erforderlich sein möchte, gewonnen werden. Allein Ehrlichkeit wird man unserm Volke comparativ nicht absprechen wollen, und die Unbestechlichkeit der Wähler würde hier durch ein gutes Wahlgesetz viel leichter zu verbürgen sein, als in manchem andern, politisch gebildeteren Lande. Wenn ich daher einräume, daß die politische Bildung unseres Volks noch keine hohe Stufe erlangen konnte, so halte ich dagegen die allgemeine menschliche Bildung, in welcher dasselbe keinem andern weicht, für ein viel wesentlicheres Erforderniß zur freien, naturgemäßen Wahl tüchtiger Volksvertreter. Uebrigens findet das männiglich bekannte Sprichwort: »wer schwimmen lernen will, muß ins Wasser gehn«, — seine Anwendung auf die politische Bildung des Volks.

7) Der Verf. erwähnt darauf, S. 10:

»wie unsre Beherrscher von jeher ein gerechtes und  
»mildes Scepter geführt haben«, —

was nur der Unverstand bestreiten könnte — und schließt diesen Satz mit den Worten:

»die Stimme des Bedrängten und der Seufzer der  
»Witwen und Waisen hat an den Stufen ihres Für-  
»stenstuhles sich nicht umsonst vernehmen lassen, und  
»der Ruf der billigen Beschwerde hat nie (kein ver-  
»schlossenes Ohr gefunden.«

Unstreitig verdient es die dankbare Anerkennung jedes

Unterthanen, wenn der Monarch jedem Einzelnen den Zutritt gestattet. Aber ist das allein genügend, um die klagende Stimme des Volks zu vernehmen? — Nein wahrlich, das kann vernünftiger Weise nicht behauptet werden; denn

- 1) ist der König natürlich für gewöhnlich in seiner Residenz. Wie Wenigen ist es möglich, dahin zu gelangen; und den am meisten Bedrängten ist es oft am wenigsten möglich.
- 2) Die in mancher Beziehung so wohlthätigen Reisen des Königs durch die Provinzen verdienen die dankbarste Anerkennung. Kann es aber jedem Bedrängten in der kurzen Frist möglich sein, eine Audienz zu erlangen? Sogar am Aufenthaltsorte selbst ist das häufig mit Schwierigkeiten verbunden, die nicht einmal der Begünstigtere immer zu überwinden vermag, — weil die Zeit des Regenten durch wichtigere, allgemeine Interessen in Anspruch genommen wird.
- 3) Selbst unter den Gebildeten sind die meisten befangen, wenn sie vor den Augen der Majestät erscheinen, und daher nicht im Stande, die noch so wohl begründete Beschwerde mit der angemessenen Klarheit und Offenheit vorzutragen.
- 4) Auch in gewöhnlichen Zeitläufen ist es schon an sich ganz unmöglich, daß ein Mensch alle die unzähligen einzelnen Beschwerden, an welchen es nie und nirgends gebietet, selbst vernehmen und nach richtigem Werthverhältnisse berücksichtigen könnte. Es würde das allein mehr als die ganze Zeit des Einzelnen in

Anspruch nehmen, es würde daneben dem Monarchen, zur Betreibung seiner Regentengeschäfte, keine Stunde am Tage, kein Tag im Jahre verbleiben.

So wünschenswerth es daher erscheint, daß die Person des Souveräns (für den äußersten Nothfall wenigstens) jedem Staatsbürger zugänglich sei, so kann das doch unmöglich hinreichen, um alle Beschwerden zu hören und zu verstehen. — Für außerordentliche, allgemeine Angelegenheiten ward uns freilich das (neuerlich etwas verkümmerte) Petitionsrecht gegeben. Wenn aber dieses auch ungehindert ausgeübt werden könnte, so würde das doch für den gewöhnlichen Lauf der Dinge keinesweges genügen; wohl aber eine zeitgemäße freie Volksvertretung, verbunden mit einer Pressfreiheit, wie sie durch die Verordnung vom 14. Sept. 1777 dem Königreiche wie den Herzogthümern verliehen ward, worin es heißt:

»Stets der unpartheiischen Untersuchung der  
 »Wahrheit eben so nachtheilig, als der Entdeckung  
 »verjährter Irrthümer und Vorurtheile hinderlich ist,  
 »wenn redlich gesinnte, um das wahre Beste ihrer  
 »Mitbürger beeiferte Patrioten durch Ansehen, Befehle und vorgefaßte Meinungen abgeschreckt oder  
 »behindert wurden, nach Einsicht, Gewissen  
 »und Ueberzeugung frei zu schreiben, Mißbräuche anzugreifen und Vorurtheile aufzudecken.«

Daß diese, zur Förderung des wahren Staatswohls so nothwendige Pressfreiheit in unsrer Zeit durch Beschlüsse eines hohen Bundes vernichtet werden konnte, ist zwar sehr zu beklagen: — mehr aber noch, daß in der allerletzten

Zeit unsere Behörden es für nöthig erachten konnten, auf eine Schärfung der Censur für die innern Angelegenheiten zu dringen; — eine Maßregel, die unmöglich geeignet sein konnte, das Vertrauen des Volks zu den Behörden zu befestigen.

8) S. 10. will der Verf. durch ein Beispiel hervorheben:  
 »daß die billige Beschwerde nie ein verschlossenes  
 »Ohr gefunden«, —

und woraus entnimmt er sein Beispiel? Aus der Geschichte der Reichsbank! — Und dennoch ist die Schrift Deutsch geschrieben, also zunächst an die Schleswig-Holsteiner gerichtet.

Was den Verf. zu der befremdenden Wahl eines solchen Beispiels bewogen haben könne, liegt mir nicht ob zu erörtern, und ich schweige um so lieber, da ich mich vergebens bemühen würde, irgend-einen verständigen Weggrund dafür nachzuweisen.

Sehr traurig wäre es in der That, wenn nicht jeder Unterthan zu jenem gerechten Lobe des Königs bessere Beispiele in seinem Herzen trüge. Allein noch auffallender muß es erscheinen, wenn der Verf. sein zweideutiges Lob der Reichsbank scheinbar mit einer Art von Drohung schließt, indem er S. 11 sagt: »es sei (durch die Wiedereinführung der Silbermünze in den Herzogthümern) ein Rückschritt verstattet worden, den eine nicht gar entfernte Zukunft vielleicht zu bedauern haben werde.« — Klingt das doch, als habe der Verf. den Plan zu einer neuen Reichsbank entworfen; oder ist nur gemeint, daß den Dänen vielleicht bald die Dividenden der

Bank zu Gute kommen würden, während uns nur der Nachtheil bleibt, mit den sämmtlichen Regierungskassen in dem uns fremden Münzfuße abrechnen zu müssen? — Doch besser scheint es mir, dieses Capitel hier nicht weiter auszuführen; — weshalb so unangenehme Erinnerungen wecken? Gott wolle uns künftig vor dergleichen Maßregeln bewahren!

9) S. 11, Z. 16, fährt der Verf. fort:

»Wer aber führt anjezt Beschwerde und säet den Samen der Unruhe, des Zweifels an der Regierung, des Mißtrauens gegen den Beamtenstand aus, dem kein Unbefangener, der zugleich die Lage der Dinge in andern Staaten kennt und vergleichen kann, das Lob versagen wird, ein im Ganzen höchst achtungswürdiges Personal in sich zu befaßen?«

Kein Mensch! Das ist die kurze Antwort auf die lange Frage, wenn man diese als ein Ganzes betrachtet; zerlegt man sie aber in ihre Theile, so stellt sich die Antwort anders. — Beschwerde wird geführt, von Einigen laut, von Vielen in der Stille; mit welchem Grunde, das wird die nächste Zukunft dem Verf. offenbaren, wenn er es jezt nicht schon weiß. Ueber den »Samen der Unruhe«, falls, wie ich vermuthe, die Schrift des Kanzleiraths Bornsen »über das Verfassungswerk« u. darunter zu verstehen ist, werde ich weiter unten zu sprechen Gelegenheit finden. »Zweifel an der Regierung« ist ein verhänglicher Ausdruck in einem rein-monarchischen Staate; trennen wir lieber die Regierung in ihre Bestandtheile. Zweifel an dem Monarchen findet nicht Statt, davon kann

also hier nicht die Rede sein, namentlich nicht in Bezug auf die Bornsen'sche Schrift. Es bleiben daher noch die einzelnen Collegien übrig, die es zum Theil nicht an Ursache zu Zweifeln haben fehlen lassen, — wohlverstanden, als moralische Personen. Nun aber kommt gar »Mißtrauen gegen den Beamtenstand« — gegen den Stand! Das wäre allerdings etwas revolutionär, eine ganz recommandable Eigenschaft für angehende Spitzbuben. — Man sieht, wohin blinder Eifer führt. Daß übrigens »der Beamtenstand im Ganzen ein höchst achtungswürdiges Personal in sich befaßt«, wird Niemand in Abrede stellen. Auch der Kanzleirath Bornsen sagt in seiner Schrift, S. 5: »die Schuld liegt nicht an den Personen, — sie liegt an den Einrichtungen.« — Und gegen einzelne Beamte etwas Mißtrauen zu hegen, ist selbst nach des Verfassers Worten (S. 8) erlaubt, welche lauten:

»wo ist die Regierung, die dafür einstehen könnte,  
 »daß nicht die untergeordneten Befugnisse einer weit-  
 »schichtigen Verwaltung nun und da in schlechte Hän-  
 »de fallen sollte u., und zu gerechten Beschwerden  
 »Anlaß geben könnten!«

Was dann (S. 12 bis zum Absch) folgt, ist weiter oben (sub 3) schon gewürdigt worden: Darauf fragt der Verf. (daselbst, S. 15):

»Was aber wollen denn die Aufreger, und welches  
 »ist das Heil, das dem Volke durch Wort und Schrift  
 »als blendende Perspective der Zukunft eingeredet,  
 »und durch angezettelte Petitionen erstrebt werden  
 »soll?« —

Aufreger, blendend, angezettelt - (s. oben sub 3).

10) Die Antwort auf diese Frage heißt, S. 13:

»eine Staatsveränderung, das beliebte Thema unsrer  
 »Zeit, und zwar eine solche, durch welche die Herzog-  
 »thümer Schleswig und Holstein zu einem Staats-  
 »körper verbunden, und mit Ausnahme der Person  
 »des gemeinschaftlichen Beherrschers, in allen übrige-  
 »gen Beziehungen gänzlich von Dänemark getrennt  
 »würden. Das ist das neue Glück, das die herr-  
 »liche Zukunft, welche die Neuerer uns bereiten wol-  
 »len!«

Eine Repräsentativ-Verfassung für die Herzogthümer!  
 — das wäre eine richtigere Antwort gewesen, wenn der  
 Verfasser mit dem Worte »Aufreger« die Petitionäre be-  
 zeichnen wollte. (Vergl. weiter unten sub 13. das Bei-  
 spiel von Finnland.) Allein seine Art, die mehrfache  
 Zahl zu gebrauchen, ist offenbar nur eine neue Redeform  
 (etwa ein pluralis credulitatis), denn er hat, wie aus  
 diesem Satz völlig erhellt, wiederum nur den Kanzleirath  
 Lorenzen im Sinn. Und wenn auch die Besorgniß, daß  
 manche Andere in allen Hauptpunkten mit dessen  
 Schrift »über das Verfassungswerk in Schleswig-Holstein«  
 übereinstimmen möchten, sich als begründet erweisen sollte,  
 so hatte der Verf. doch schwerlich Beweise dafür in Hän-  
 den, als er »über die neuerlichen Aufregungen« schrieb.  
 Was mich betrifft, so stimme ich nicht in allen Punkten  
 mit jener Schrift überein; ich kann daher um so unbe-  
 fangener prüfen, was der Verf. dagegen einwendet.

11) Die Frage: ob Schleswig enger mit Holstein oder  
 mit Dänemark verbunden sei, ist (S. 13 f.) mit so perem-

torischer Kürze zu Gunsten des Letztern entschieden, daß diese Entscheidung nicht einmal Stoff zu einer Kritik darbietet. Wenn aber der Verfasser durch seine eigene Autorität, ohne Beweisgründe, in einer solchen Sache den Ausschlag geben zu können wähnt, so hofft er vielleicht, daß Alles, was Falk, Dahlmann und Andere über den Gegenstand gelehrt und geschrieben haben, vergessen sei. Daß Schleswig, wie S. 14 bemerkt wird, »nicht zum Deutschen Bunde hinzugezogen ist«, weiß Jeder; und wenn der Verfasser nach dieser Bemerkung sagt:

»es ist daher nicht abzusehen, was eine Einheit bedeuten solle, der in so wesentlichen Punkte(n) die Vollständigkeit gebrechen würde.« —

so möchte die große Mehrzahl der gebildeteren Schleswig-holsteiner wohl darüber einverstanden sein, daß eine in dieser Beziehung unvollständige Einheit immer noch gar viel bedeuten wolle. (Vgl. sub. 13. über Finnland.) Die darauf folgende Frage:

»ob man Schleswig dem Deutschen Bunde einverleibt haben wolle u. ?«

möchte wohl unbedingt zu verneinen sein. Wozu auch wäre das nöthig? — Es hat ja bisher nicht zum Bunde gehört, und doch mit Holstein im Wesentlichen dieselbe Administration gehabt, mit diesem unter demselben obersten Regierung-Collegium gestanden. Die beiden Herzogthümer können daher auch gern in der Folge administrativ vereint bleiben, ohne erhebliche neue Schwierigkeiten in Bezug auf das Verhältniß zum Bunde befürchten zu müssen. Es hat Mehreren gefallen, diesen Punkt als eine besondere Schwierigkeit hervorzuheben, ohne jedoch anzuführen, worin denn das

Schwierige eigentlich liegen solle. Hat man sich bisher entschließen können, das Dnerose dieses Verhältnisses gemeinschaftlich zu tragen, weshalb sollte dieses nicht künftig auch geschehen können? Wenn die übrigen finanziellen Verhältnisse nur nach richtigem, naturgemäßem Maßstabe regulirt werden könnten und sollten, so würde ein Schleswigholsteinscher Landtag die Lösung jener Aufgabe gewiß gern übernehmen und bald zu gegenseitiger Zufriedenheit vollenden. Der Verfasser hat aber hier, wie überhaupt in dieser Schrift, keine hervorragende »politische Einsicht« entwickelt; er würde darauf hin schwerlich einen Lehrbrief erhalten, und mag das auch wohl selbst gefühlt, sich aber bei dem Gedanken beruhigt haben, daß die durch seine frühern Schriften bekundeten Ansprüche auf sein Meisterrecht nicht gleich mit einer flüchtigen Flugschrift davonsliegen würden. Von dieser Flüchtigkeit zeugt namentlich auch der folgende Satz:

- 12) S. 14. Z. 15: »Wir wenden uns zu dem practischen Interesse, zu dem, was das Wohl und Wehe der Menge am nächsten berührt. Es gehet aus dem, was im Volke angeregt wird, hervor, daß man die enge Verbindung der Herzogthümer, wie sie jetzt besteht, als ein Unheil für diese Provinzen betrachtet haben will, welchem abgeholfen zu sehen das Ziel aller Wünsche sein müsse.«

Die »Verbindung der Herzogthümer« kann nur verstanden werden von ihrer Verbindung untereinander; die wird aber gerade, als beiden heilbringend, auch für die Zukunft gewünscht. Der Verfasser meint jedoch, wie aus dem Folgenden hervorgeht, die Verbindung derselben mit Dänemark.

Wenn diese, »wie sie jetzt besteht«, als ein Unheil betrachtet wird, so liegt das keineswegs in dem Vereintsein selbst, sondern in der Art und Weise desselben. Ich bin überzeugt, daß eine zweck- und naturgemäße Verbindung der einzelnen Theile der Monarchie sehr allgemein gewünscht wird, was jedoch den Wunsch nach einer getrennten Provinzial-Verwaltung keineswegs ausschließt, sobald Schleswig und Holstein, ihrer gleichartigen Interessen und Gewohnheiten wegen, als eine Provinz gelten sollen, oder wenigstens derselben Administration sich erfreuen dürfen. Daß eine solche Einheit das Ziel aller Wünsche sein müsse«, davon sind wohl die Gebildeteren, mit wenigen Ausnahmen, überzeugt. Der Verfasser meint zwar S. 15:

»Es dürfte in der That schwer fallen, eine solche Ueberzeugung, die sicher nicht lebt in den Gemüthern und dem gesunden Urtheile des Volks, durch täuschende Vorspiegelungen hervorzubringen!«

Nur scheint, das gesunde Urtheil des Volks sei in dieser Beziehung nur aus der Stimme der Gebildeteren zu entnehmen. Die weniger Gebildeten können darüber kein gültiges »Urtheil« abgeben, und werden das auch sicherlich nicht zu thun begehren. Doch wird ihr »Gemüth«, wo dasselbe nicht durch Egoismus verderbt ist, gewiß dafür stimmen, daß den Schleswigern und Holsteinern auch fernerhin ein gemeinschaftliches Loos zu Theil werden möge, wie sie bisher, seit Jahrhunderten, Schlimmes wie Gutes gemeinschaftlich getragen und genossen haben. Eine solche Ueberzeugung »hervorbringen« wollen, hieße daher nicht vielmehr, als Bücklinge nach Kappeln bringen, und »täuschende Vorspiegelungen« möchten eher erforderlich sein, um den in

dieser Beziehung wirklich vorhandenen Gesinnungen eine andre, unnatürliche Richtung zu geben. Wollte man aber eine Trennung der von jeher verbundenen Herzogthümer Schleswig und Holstein bezwecken, so würde man offenbar »eine Tendenz zu Neuerungen« an den Tag legen, deren Charakter von Vielen als verderblich bezeichnet werden möchte. Man höre, was der Verfasser zur Erörterung des vorigen Satzes vorbringt.

13) Seite 15. f. »Wären die Herzogthümer, oder viel-  
 »mehr wäre Holstein allein, in getrennter Ver-  
 »fassung bestehend, lediglich seinen eigenen Ressourcen  
 »und seinen besondern Streitkräften überlassen gewe-  
 »sen, würde dann in jener verhängnißvollen Napoleo-  
 »nischen Periode die Neutralität desselben so lange auf-  
 »recht erhalten, die Invasion verhindert worden, und  
 »nicht das Land einem französischen Dynasten anheim-  
 »gefallen sein, zu jeder beliebigen Ausfaugung u. c. ?« —

Das sieht fast aus, wie eine täuschende Vorspiegelung; denn schwer ist es zu glauben, Schmidt-Phiseldel sei mit den wahren Staatsverhältnissen plötzlich so völlig unbekannt geworden, daß er, auch nur in einem Augenblicke leidenschaftlicher Aufregung, den Gedanken gefaßt haben könnte: getrennte, besonders verwaltete Provinzen, oder (angenommen die Herzogthümer sollten einen eigenen Staat bilden) — besondre, unter derselben Regierung vereinigte Staaten müßten ihren eigenen Ressourcen und Streitkräften überlassen sein.

Ich will hier zuvörderst die Ausführung dieses merkwürdigen Satzes, wie sie der Verfasser Seite 17 und 18 vorgetragen hat, im Zusammenhange mittheilen.

»Man entwickle die Idee einer vollständigen admini-  
 »strativen Trennung, etwa wie sie in den ersten An-  
 »sätzen der Belgischen Unruhen vorgeschlagen ward,  
 »was wäre die Folge? Mit dem Aufhören des gemein-  
 »schaftlichen Staatsverbandes, welches jetzt die Her-  
 »zogthümer mit Dänemark verknüpft, würden auch die  
 »Vorthelle sofort aufhören, welche aus dieser Verbin-  
 »dung für diese Lande bisher geschlossen sind; der  
 »neue Staat würde fortan in jeder Beziehung für sich  
 »selbst bestehen müssen. Und sind etwa diese Vorthelle  
 »so sehr ohne Werth, daß sie dem Separationschwin-  
 »del unserer Zeit so ganz ohne Bedenken aufgeopfert  
 »werden dürften? — Die diplomatische Verbindung  
 »mit der ganzen gebildeten Welt, der Schutz der Trac-  
 »tate, die Beschirmung der Flagge, die Reclamation  
 »des Eigenthums und die Vertretung der Personen bei  
 »fremden Regierungen, wer könnte die Wichtigkeit  
 »solcher Güter verkennen, besonders für einen Landes-  
 »theil, der durch seinen Seehandel und seine bedeutenden  
 »Khedereien in kostbaren Beziehungen mit der  
 »Handelswelt dieß- und jenseits des Meeres steht.  
 »Wollen die Verbesserer ihrem neuen Staate mit einer  
 »neuen Flagge auch ein neues diplomatisches System  
 »anbilden, und Gesandte und Consuln bestallen bei  
 »den Regierungen des Auslandes? Wollen sie auf  
 »Frachtfahrt im Mittelmeere verzichten, oder auf eigne  
 »Hand ein Abkommen treffen mit den Mächten der  
 »Afrikanischen Küste? oder wännen sie, daß forthin  
 »getheilte Interessen auf gleiche Weise vertreten werden  
 »sollten und könnten? Und wie würde es in dem hy-

»pothetischen Falle, dessen Chimären wir eben zu erörtern haben, um jene höchst wichtigen Verbindungen auszuweisen, welche die Herzogthümer mit dem Dänischen Westindien unterhalten, wie würde es um die Begünstigungen stehen, deren ihr Handel auf dort hin sich in reichem Maaße erfreuet? «

Der Schlüssel zu allen diesen »chimärischen« Behauptungen und Fragen liegt abermahls in dem Schrecken vor der Belgischen Revolution — und das verdient Mitleid. Der Verfasser wähnt nämlich, es könne hier durchaus nur von einer Trennung die Rede sein »wie sie in Belgien vorgeschlagen ward«; — oder auch er dreht die Sache absichtlich so, daß es den Schein erhalten möge, als könne von nichts Anderem die Rede sein. Ich will übrigens den geehrten Verfasser keineswegs retorsiv einer solchen absichtlichen Verdrehung beschuldigen; ich hoffe vielmehr, daß er wirklich in einem so unbegreiflichen Irrthum sich befunden habe; unbegreiflich aber bleibt es immer, wie man aus der Schrift des Kanzleiraths Vornsen eine belgische Tendenz honeste herauslesen könne. — Weshalb gerade Belgien, und nichts als Belgien? — Vermuthlich wollen die Freunde der bequemen Stabilität durch dieses Schreckbild jeden Versuch zu gemeinnützigen Verbesserungen im Keime ersticken, damit sie ungestört in der ihnen aus mancherlei Gründen so theuern Lage bis an ihr seliges Ende verharren; — die Kommenden mögen dann sehen, wie sie fertig werden, wie lange es ihnen gelingt, das alte Kleid durch einzelne neue Flecken vor gänzlichem Zerfallen zu bewahren.

Es ist aber durchaus unnatürlich, a priori anzunehmen, daß diejenigen Schleswig-Holsteiner, welchen in administra-

tiver Hinsicht eine Trennung vom Königreich Dänemark wünschenswerth erscheint, — und wenn sie auch mit Enthufiasmus einem solchen Wunsche ergeben waren oder noch ergeben sind, — daß diese das jesuitisch = katholische Belgien mit allen Gräueln eines verheerenden Bürgerkrieges vor Augen gehabt hätten. Viel natürlicher ist es, anzunehmen: daß Einige ihre Blicke westlich und südlich nach England und Hannover gewandt haben; Andre nördlich nach Schweden und Norwegen, noch Andre vielleicht gar östlich nach Rußland und Finnland! Hannover, Norwegen, Finnland und andre Länder mehr, haben jedes eine besondere Verfassung, wesentlich verschieden von der des Haupt-Reiches, zu welchem es gehört; — sie sind »in getrennter Verfassung bestehende«, nur durch eine gemeinschaftliche Regierung mit andern verbundene Staaten. Haben sie deshalb weniger Ansprüche auf die Vortheile »der diplomatischen Verbindungen«, »des Schutzes der Tractaten«, »der Beschirmung der Flagge u. s. w.«? Bestellen sie besondere Gesandte und Consuln? Treffen sie »auf eigene Hand ein Abkommen mit den Mächten(?) der Afrikanischen Küste?« Nach welchem Gesetze könnte das wohl von ihnen verlangt werden, so lange sie zur Deckung der Kosten dieser Vortheile eben so gut bezahlen müssen, als die Hauptstaaten! — In Betreff der Colonien sind zwar die Verbindungen oft auf verschiedene Weise bedingt; allein — wenn man auch von einem Nebenstaate, bei gleicher Freiheit des Verkehrs, mit Recht sagen mag, daß er vom Hauptstaate »in reichem Maaße begünstigt« sei; so würde es doch andrerseits nur billig und zugleich politisch klug erscheinen, wenn Diejenigen, welche nach Verhältniß,

direct oder indirect, zur Erwerbung beige-steuert haben, auch nach demselben Verhältniß an der Nutznießung Theil nehmen dürften. — Wie es denn überhaupt im natürlichen Interesse der gemeinschaftlichen Regierung liegt, auch zum Wohle der Provinzen und abgesonderten Staaten, Alles was sie vermag, zu thun; denn was dem wahren Wohl der Regierten förderlich ist, dient in eben dem Maasse zum Vortheil der Regierenden; — das besondere Interesse des Staatsoberhauptes ist vom allgemeinen Interesse des Staats unzertrennlich, — fällt, richtig verstanden, mit diesem in eins zusammen. Ich bitte um Entschuldigung wegen dieser Ausführung allbekannter und unbestrittener Wahrheiten, — es scheint mitunter nöthig, daran zu erinnern.

Nicht ohne Absicht habe ich oben, außer Hannover und Norwegen, auch Finnland, als einen Vergleichungspunkt für Schleswig-Holstein, genannt. Manchen meiner Leser möchte jedoch die Geschichte Finnlands zu wenig bekannt sein, um das *tertium comparationis* zu finden; — ich erlaube mir daher ein paar Worte zur Erklärung.

Schon gegen Ende des zwölften Jahrhunderts begann der Kampf zwischen Rußland und Schweden in Bezug auf Finnland. 1323 ward die Herrschaft Schwedens über den größten Theil dieses unaufhörlichen Landkapfels anerkannt. Der Friede von Holbowa sicherte Gustav II. Adolph das neueroberte Ingermannland. Von ihm erhielten die Finnen — zum Ersatz für den harten Druck eines fortwährenden Kriegesstandes — 1625 ein eigenes Oberappellationsgericht, »damit sie nicht ferner gezwungen wären, ihre Prozesse in letzter Instanz in der Hauptstadt Schwedens

entscheiden zu lassen.« — Später hat Graf Peter Brahe, vor und während der Regierung Christinens, »durch Erforschung und freimüthige Aufdeckung bestehender Mängel, sowie durch unablässige Sorge für Verbesserungen des Justiz-, Kirchen-, und Schul-Wesens, und durch Gründung der Universität zu Abo (1640) den wahren Grundstein gelegt zur bürgerlichen Freiheit und Wohlfahrt der Finnen.« — Aber neue Zwiste und Kriege hemmten noch auf lange Zeit die friedliche Vollendung des so schön begonnenen Gebäudes; bis endlich der Kaiser Alexander I. im Jahre 1808 ganz Finnland eroberte. — Er wartete nicht auf den Friedensschluß (der erst im Septbr. 1809 erfolgte), sondern berief sogleich die Stände des Landes, und erklärte feierlich, in seiner am 28sten März gehaltenen Eröffnungsrede des Landtages zu Borgo:

»Er wolle dem eroberten Lande alle Vortheile, welche  
 »es in und aus sich selbst zu entwickeln fähig sein  
 »möchte, unverkürzt zufließen lassen; die Steuern soll-  
 »ten zusammengezogen, ihre Erhebung vereinfacht, der  
 »etwaige Ueberschuß lediglich in und für Finn-  
 »land verwendet, und — zur Handhabung der Ge-  
 »setze im Ganzen, wie zur Aufrechthaltung der Rechte  
 »der Einzelnen — ein oberster Regierungsrath  
 »errichtet werden, zu welchem die Stände, nach  
 »Prüfung der ganzen Proposition, eine ange-  
 »messene Anzahl von Eingebornen des Landes  
 »vorzuschlagen beauftragt wurden.«

Mit dem freudigsten Dankgefühl gingen die »Finnländischen Repräsentanten« an's Werk, und ruheten nicht, bis Alles, so viel wie möglich nach dem Willen des erhabenen Erober-

vers, ausgeführt war. Für den Regierungsrath — den Finnländischen Senat, bestehend aus 14 Mitgliedern, nebst dem Kanzlei- Personal — wurden 48,000 Silber = Rubel bewilligt. Der vom Kaiser zu ernennende General- Gouverneur des Landes ist zugleich Präsident des Senats.

Drei Jahre später, am Schluß des Jahres 1811, ward dieses Werk des Segens durch eine neue Wohlthat des Kaisers gekrönt, indem der schon früher (durch den Frieden von Uabo 1743) an Rußland abgetretene Theil von Finnland mit dem Großfürstenthume, durch gleiche Gesetze und Verfassung zu einem Ganzen vereinigt ward; — obgleich die Bewohner des sogenannten Alt- Finnlands schon vielfach mit Russen untermischt und durch Russische Institutionen influenzirt waren, und obgleich durch diese Vereinigung alle Russischen Beamten plötzlich ihre Stellen verloren, und einstweilen auf Wartegeld gesetzt wurden, weil von nun an nur Eingeborne in Finnland angestellt werden durften. —

Dennoch beschirmt Rußland die finnische Flagge, dennoch bestellt Finnland keine besondern Gesandten und Consulen im Auslande; sondern die einzelnen Mitglieder des Kaiserlichen Russischen diplomatischen Corps sind gehalten, die Interessen des „in völlig getrennter Verfassung bestehenden“ Finnlands mit zu vertreten, obwohl ihren Edhnen, wenn sie nicht geborene Finnländer sind, keine Aussicht auf Anstellungen daselbst geblieben ist. — Die Finnländer aber werden, wenn sie solcher Wohlthaten würdig waren, das Andenken Alexanders des I. mit der innigsten Verehrung bis in die fernste Zukunft bewahren, — wie noch

jetzt der Name Peter Brahe nicht nur im Munde, sondern im Herzen des Volks, lebt \*).

Dem Verfasser konnte dies Alles nicht fremd sein, da er selbst (S. 11. am Ende) auf die Kenntniß der Lage der Dinge in andern Staaten hinweist. Daß er dennoch, nur an Belgien denkend, für nöthig erachtete, die »Chimären eines (von ihm selbst aufgestellten) hypothetischen Falles zu erörtern«, muß um so auffallender erscheinen, wenn man weiß, daß Schmidt-Philibet schon vor 10 Jahren, in seinem Europ. Bunde, S. 88 sagte:

»nur wenige Nationen sind dergestalt innerhalb ihrer  
»Gränzen festgestellt, nur wenige Staaten also abge-  
»rundet und in sich zusammenhängend, daß ihnen  
»ein langes Verharren in ihrem jetzigen Bestande ver-  
»heißt werden könne; und wohl. möchten die durch  
»gleiche Sprache und Abkunft verwandten Völker sich  
»einander wieder zu nähern, und jeder Staat sich nach  
»gewissen naturgemäßen Bestimmungen auszubilden be-  
»rufen sein« — u.

Jetzt freilich müssen dem Verfasser, consequenterweise, diese seine eigenen Worte als eine Aeußerung des »Separations-schwindels« erscheinen, der durch besondere Eingebung schon damals in seiner Seele vorgespukt. Daher wird es ihm auch von keinem Gewicht erscheinen, daß die Herzogthümer nicht, wie Finnland, eine eroberte Provinz; sondern in freiwilliger Vereinigung mit dem Königreiche Dänemark sich befinden, und daher nach allen bisher gültigen Gesetzen mit

---

\*) Vgl. u. a. Dr. J. Tengströms Berättelse om Landbdagen i Bergo. Stockholm 1810.

Bescheidenheit wohl erbitten dürfen, was eine eroberte Provinz als reine Gnade vom Kaiser aller Ruessen empfangen hat.

14) Der Absatz S. 19. scheint mir nach dem Gesagten keiner weiteren Beleuchtung werth; doch da ich eine sachweise Prüfung angekündigt habe, darf ich denselben nicht übergehen; er heißt:

»Wenig nur, oder fast gar nicht ist in dem, was von  
 »den Aufregern verlautbart worden, auf diese und viele  
 »andre Dinge Rücksicht genommen, welche vielleicht  
 »aus dem sublimen Standpunkte einer idealen Politik,  
 »als ohne Werth erscheinen.« (Ohne Werth müssen sie allerdings aus jedem beliebigen Standpunkte erscheinen; besonders aus dem der gesunden Vernunft.)  
 »Dagegen werden Anforderungen und Beschwerden  
 »vorgebracht, und Verbesserungspläne ans Licht gestellt, deren einzige Wirkung wohl sich darauf beschränken dürfte, die schwächern Köpfe in etwas zu verwirren, bis besseres Bedenken und die Stimme der Besonnenen die ruhige Fassung wieder ins Gleich bringt, die dem ehrliebenden Bürger geziemt.«

Der Verfasser selbst wird bei »ruhiger Fassung« hoffentlich den Plan aufgeben, durch solche Nebenarten die »schwächeren Köpfe verwirren« zu wollen.

Seite 19. Zeile 14. fährt der Verfasser fort:

»Unter den Anforderungen zeichnet sich auf sonderbare Weise aus, das Verlangen nach einer gedoppelten Residenz, und Verlegung der Kanzlei für die

»Herzogthümer in die Herzogthümer selbst ic. Die Per-  
 »son des Monarchen soll mit dem Hofe halbjährig  
 »abwechselnd in der Hauptstadt und in Schleswig ic.  
 »ihren Aufenthalt nehmen« ic. —

Auf S. 20. wird dann das Ueberflüssige einer solchen pe-  
 riodischen Verlegung der Residenz hervorgehoben, wobei je-  
 doch die Wahrheit nicht berücksichtigt wird, daß ein länge-  
 rer Aufenthalt des Regenten inmitten einer Provinz unläng-  
 bar zur Erhöhung und Befestigung des segensbringenden  
 Vertrauens zwischen Fürst und Volk sehr viel beitragen  
 könne; weshalb dem Letztern nicht eben zu verargen sein  
 möchte, wenn es eine noch nähere Berührung mit der Per-  
 son seines Herrschers wünscht! — Wenn ich aber auch ein-  
 räume, daß bei den Verhältnissen unsres Landes die Ver-  
 legung der Residenz gerade nicht als wesentliches Desiderat  
 gelten könne (wofür es auch von Lorenzen keineswegs er-  
 klärt worden), zumal da die gegenwärtige Residenz wesent-  
 lich dadurch einbüßen könnte; so giebt doch der Schluß die-  
 ses Satzes noch zu einigen Bemerkungen Anlaß, die wohl  
 auf ein paar Seiten Anspruch machen dürfen. Der Verfasser  
 sagt nämlich:

16) S. 20: »Noch fast feltamer ist, daß bei diesem  
 »Projecte die Vermehrung der Unkosten, welche dem  
 »Lande mit der doppelten Hofhaltung durch die noth-  
 »wendig daraus erfolgenden Umzüge und Transporte  
 »zuwachsen würde, so gar nicht in Anschlag gebracht  
 »wird von denen, welche sonst über Druck und Auf-  
 »lagen in Klagen auszubrechen sich nur zu geneigt  
 »bezeigen.«

Ich will die Leser nicht ermüden durch eine unnütze

Aufzählung von Gründen, nach welchen eine Verlegung der Residenz in die Herzogthümer, staatsökonomisch betrachtet, allerdings vortheilhaft für diese erscheinen würde. Wer darüber nachdenken will, und nur einigermaßen einen Begriff hat von den Wirkungen der Circulation des Geldes, wird leicht entdecken, daß die Transportkosten dabei nicht in Betracht kommen können. Ich will hier nur bei dem Ende des Satzes verweilen. — Wer ist denn so geneigt, »über Druck und Auflagen in Klagen auszurechnen«? Das und ist vermuthlich mehr als Schreibfehler; doch möge es hier genügen, vom »Druck der Auflagen« zu reden. — Wer hat mehr als die Schleswig-Holsteiner bewiesen, daß sie mit unablässiger Bereitwilligkeit diesen Druck zu tragen wußten, so lange es nur irgend möglich war? — Wären ihnen Schmidt-Philadelph's Aufsichten über diesen Gegenstand bekannt und geläufig gewesen, — sie hätten wahrscheinlich nicht solche Ausdauer gezeigt. — Dieser sagt nämlich, Europ. Bund, Seite 131:

»Der Staat kostet den Bürger zu viel, und er muß  
 »die Vortheile und Genüsse der Civilisation in ihrer  
 »jetzigen überschraubten Gestalt bei weitem zu  
 »theuer bezahlen. Denn unlängbar ist, daß für die  
 »Staatszwecke, die so selten den Menschen be-  
 »seligt haben, beides, die gegenwärtigen und künfti-  
 »gen Generationen so tief in Verwickelungen, Ent-  
 »behrungen und Beschränkungen ihres Wohlseins und  
 »des freien Gebrauchs ihrer Kräfte verstrickt sind, daß  
 »hoch Noth thut, dem künstlichen Gewirr einen Aus-  
 »gang und eine leidliche Auflösung zu finden, damit

»nicht die Leidenschaft, ergrimmt über die unaushalt-  
 »bare Beklemmung und an einer bessern Zu-  
 »kunft verzweifelnd, die Säulen des Ge-  
 »bäudes aus ihrem Fundamente reiße« u.

Schmidt-Philadelph sagt ferner daselbst, S. 213 f.:

»Es müßte, bei einer völlig freien, und durch  
 »seine, im Voraus aufgestellte Bedingungen beengten,  
 »Untersuchung vor allen Dingen zuerst die Frage  
 »beantwortet werden: den wievielften Theil der  
 »steuerpflichtige Staatsbürger von seinem realen Ein-  
 »kommen für die Erhaltung des Gemeinwesens ab-  
 »geben könne, ohne daß die Quellen dieses Ein-  
 »kommens selbst verstopft, und dem Zwecke, um  
 »dessen Willen der Mensch im Staate lebt, und der  
 »im möglichst freien Gebrauche seiner Kräfte, und in  
 »der Sicherheit des Besizes und Genusses der durch  
 »die Anwendung derselben erworbenen Güter besteht,  
 »zu nahe getreten werde? Die Beantwortung dieser  
 »Frage würde das Maximum der Einnahme ange-  
 »ben, auf welches der Staat für seine Ausgaben  
 »Rechnung machen könnte, und nach welchem der  
 »Belauf dieser Ausgaben jederzeit gemodelt wer-  
 »den müßte, so daß er jenes Maximum der mögli-  
 »chen realen Einnahme nicht allein niemals überstei-  
 »gen dürfte, sondern jederzeit so weit als möglich  
 »hinter demselben zurückbleiben müßte. Denn nur,  
 »was hinreicht zu den wirklichen Bedürfnissen des  
 »Staats, nicht aber, was er mit möglichster Anstren-  
 »gung der Kräfte etwan zu erschwingen vermöchte,

»kann der Steuerbare von Rechtswegen beizutragen gehalten sein.«

Schmidt-Whiseldel sagt ferner in Betreff der Zölle (der Abgaben, über welche gewiß am allermeisten Klage erhoben wird) daselbst S. 221 u. f.

»Ihrem Ursprunge nach sind unfre Zölle Ueberbleibsel der Barbarei des Mittelalters, und schreihen sich her aus den Zeiten des Faustrechts ic. —  
 »Seinem Wesen nach ist der Zoll eine Auflage auf eine tauschbare Sache, also auf einen Theil eines Einkommens, von dem die Person des Erwerbers oder Bearbeiters bereits an den Staat gesteuert hat, in welchem die Sache producirt ward. Ist also der Zoll ein binnenländischer, der an dieselbe Regierung erlegt wird, welche die Erwerbsteuer bezogen hat, so wird in demselben Staate, dasselbe Object der Gegenstand einer doppelten Schätzung, von welcher der erste Inhaber die eine, der Consument aber die andere erlegt. Da nun, der Voraussetzung nach, dieser Consument zugleich von seinem Einkommen steuert, so muß er in der That den Schutz des Staats doppelt bezahlen, und zwar auf eine unmerkliche Weise, die aber um desto gefährlicher werden kann, weil sie sich aller Controlle entzieht, und die Berechnung, wie viel der Contribuent eigentlich für seine Existenz als Bürger im Staate zu zahlen habe, beinahe unmöglich macht.«

Schmidt-Whiseldel sagt ferner darüber a. a. D. S. 244 f.:

»Das neue (von ihm vorgeschlagene) System der Ab-

»ministration würde mit einem weit geringeren Dienst-  
 »personal ausreichen können, als womit das jetzige  
 »sich begnügen kann. Denn es würde nicht allein die  
 »Menge derer, welche mit Einhebung der Zoll- und  
 »Consumtions-Abgaben beauftragt, so wie derer, wel-  
 »che über Mißbräuche zu wachen, Unterschleif zu ver-  
 »hüten und Nachsuchungen zu thun bestellt sind, zu-  
 »gleich mit den, diesem Zweige der Staatseinnahme  
 »gewidmeten Verwaltungen und Revisionskammern,  
 »nebst allen ihren Schreib- und Rechenstuben, die  
 »dem Staat nicht wenig kosten, für die Zukunft hin-  
 »wegfallen; sondern selbst die Hebung der vereinfach-  
 »sachten directen Steuern würde mit weit geringe-  
 »rem Aufwande, als gegenwärtig, beschafft werden  
 »können, vorzüglich, wenn den Commünen,  
 »in Verwaltung ihrer eigenen Angelegen-  
 »heiten, ein freierer Spielraum vergönnt  
 »würde.« Dagegen möchte wohl kaum der Staat  
 »in Europa existiren, in welchem, ohne Unbilligkeit,  
 »und ohne die Würde der Beamten durch Armselig-  
 »keit herabzusetzen, und dadurch dem Staatsdienste  
 »selbst wesentlich zu schaden, an Verminderung der  
 »Gagen und Besoldungen, als eine Quelle der Er-  
 »sparung gedacht werden könnte; vielmehr dürfte in  
 »den meisten Fällen nothwendig sein, bei mög-  
 »lichster Vereinfachung des Geschäftsganges, die Ge-  
 »halte des wirklich dienstthuenden, und die Pensio-  
 »nen des mit Ehren entlassenen, oder red-  
 »lich ausgedienten Personals zu erhöhen, und  
 »es wäre wohl hin und wieder auch in dieser Hin-

»sicht die goldene Lehre eines heiligen Mannes zu be-  
 »herzigen, der für die Diener des Volks eine wür-  
 »dige Behandlung aus dem Grunde vorschreibt, --  
 »auf daß sie ihr Werk mit Freuden thun,  
 »und nicht mit Seuzen.« —

Der Mann, welcher 1820 so schrieb, will 1830 bei uns keinen Grund zur Klage finden können. Doch zu Gehaltserhöhungen wird mehr Geld erfordert; das Land aber sollte weniger geben. Schmidt-Whisfeldes sagt darüber a. a. D. S. 224 f.

»Nicht ohne Bewunderung dürfte vielleicht hier so  
 »mancher Staatsöconom fragen, woher denn — ic.  
 »der erforderliche Ersatz kommen solle? — Wir ant-  
 »worten, daß eines Theils die Nothdurft des Staats  
 »sich allerdings nach der Fähigkeit seiner Bürger, die  
 »Lasten desselben zu tragen, richten müsse, andern  
 »Theils — ic. — der Ersatz für die abzuschaffenden  
 »Zoll- und Consumtions-Abgaben auf dem von uns  
 »angedeuteten Wege der Beschahung des jährlichen  
 »Erwerbs und Einkommens, oder der Production im  
 »weitesten Sinne des Worts, gefunden werden könne,  
 »und daß diese Art der Erhebung für den contri-  
 »buablen Staatsbürger, der die Freiheit des Verkehrs  
 »und die unbeschränkte Erweiterung seiner Industrie  
 »gewönne, wohlthätiger sein würde, als der ihn al-  
 »lenthalben einengende Zoll.«

Außerdem könnten bei uns — nach Schmidt-Whisfeldes Ansicht — bedeutende Ersparungen anderer Art eintreten; denn er sagt a. a. D. S. 106:

»Die Interessen der Nordischen Mächte, die,  
 »weit früher als England, Herrscher waren auf den  
 »Europäischen Meeren, haben in neuern Zeiten so  
 »manche Beschränkung und Beeinträchtigung erlit-  
 »ten, daß eine große Veränderung in dem relativen  
 »Gewichte der Europäischen Staatskörper vorgehen  
 »müßte, um ihnen die Stelle wieder anzuweisen,  
 »welche sie in dem allgemeinen Systeme einzuneh-  
 »men durch ihre Lage, ihre alten Ansprüche und die  
 »natürlichen Endzwecke ihrer auf Handel und Schiff-  
 »fahrt wesentlich gebauten Prosperität berechtigt sind.  
 »Mit wachsamen Augen die Ereignisse zu beobachten,  
 »festzuhalten, was aus dem Strudel der Zeiten ge-  
 »rettet ward, durch jedes Mittel weiser Staatskunst  
 »die innere Kraft zu beleben und zu erhöhen, wel-  
 »che der Bedeutsamkeit nach außen hin  
 »vorangehen muß; — das ist die Aufgabe, auf  
 »welche ihre Bestrebungen sich zu richten haben, und  
 »an welche sich die Wünsche und Hoffnungen  
 »knüpfen können, deren Erfüllung von den Be-  
 »gebenheiten einer wohl nicht gar fernen  
 »Zukunft abhängig ist.«

17) Was S. 21 über die Verlegung der Kanzlei ge-  
 sagt ist, scheint mir nach dem Vorhergehenden kaum einer  
 Erwähnung zu bedürfen, zumal da nicht in des Kanzlei-  
 Rath's Vornsen mehrerwähnter Schrift (und ich glaube, auch  
 sonst nirgends) von Verlegung, sondern von gänzlicher  
 Aufhebung dieser Behörde in ihrer jetzigen Gestalt die  
 Rede war. Was dagegen in derselben Schrift von einer

Verlegung der sämmtlichen Landescollegien nach den Herzogthümern, mit Bezug auf die Preussische Provinzialverwaltung, gesagt ist, scheint dem Verf. in der Eile ganz entgangen zu sein; oder wußte er gegen die Zweckmäßigkeit dieses Vorschlags nichts Plausibles vorzubringen?

18) S. 22 u. 23 giebt der Verf. Hoffnung, daß auch bei uns »die Erfüllung der Wünsche von den Begebenheiten einer wohl nicht gar fernen Zukunft abhängig sei« und schließt S. 23 mit den Worten:

»Keinem ist unbewußt, daß der Gegenstand des Verfassungswerkes wiederholt in ernstliche Berathung genommen ist; aber nicht Jeder kennt die Schwierigkeiten, die ihn von vielen Seiten umgeben, und Niemand stehet zu, sich zwischen die Weisheit des Regenten und das Vertrauen des Volks vorlaut einzudrängen!«

Die treuen Schleswig-Holsteiner, welche ihre lange genährten Wünsche auf legalem Wege in geeigneten Petitionen auszusprechen beabsichtigten, können sich durch diese Worte nicht getroffen fühlen; ebensowenig die, welche aus wahrer Vaterlandsliebe ihre Mitbürger zu solchen Petitionen aufforderten; zumal wenn ihnen bekannt ist, was Schmidt-Phisfeldel im Europ. Bund S. 144 sagt:

»Der Einwurf — (daß noch keine dringende Nothwendigkeit einer Veränderung des alten Systems vorhanden ic.) — entspringt aus dem der Gemächlichkeit der menschlichen Natur eigenen Princip, die Heilung eines eingewurzeltten Uebels zu verschieben,

»um nur den Schaden nicht untersuchen zu dürfen,  
 »wenn irgend noch Hoffnung ist, daß die gebrechliche  
 »Maschine so lange zusammenhalten werde, als die  
 »Sehtlebenden, welche dem Unheil steuern, und neue  
 »Bahnen statt der verfallenen Geleise mit kräftiger  
 »Hand eröffnen sollten, die Dauer ihres irdischen  
 »Daseins etwa anschlagen mögen. Es hat aber keine  
 »Zeit klarer als die unsrige ins Licht gesetzt, wie  
 »trügerisch eine solche Berechnung, und wie ge=  
 »fährlich die Befolgung solcher Maximen, nicht  
 »nur für die Nachkommenschaft, welche in jedem  
 »Fall für die Trägheit ihrer Väter büßen muß, son=  
 »dern auch für die Rechner selbst ausfallen könne;  
 »denn in keiner Periode ist wohl dem Grundsatz des  
 »Temporisirens und des Hinhaltens nicht mehr  
 »haltbarer Dinge eine größere Anzahl von Opfern  
 »gefallen, als nun der Einsturz, der in Gedanken noch  
 »in weite Ferne hinausgeschoben war, dennoch in der  
 »Wirklichkeit die Sicherer aus dem Schlummer auf=  
 »schreckte, und der Wirbel der Begebenheiten die  
 »Ueberraschten mit der Gewalt des Sturmes in Land=  
 »flüchtigkeit fortriß, oder mitten durch die Aengsten  
 »einer gräueltollen Umwälzung in Tod und Verder=  
 »ben jagte. — Zudem würde auch dieser Einwurf  
 »uns eigentlich gar nicht treffen, da wir uns keines=  
 »wegs angemacht haben, zu bestimmen, wie lange  
 »der überspannte Bogen noch halten, oder bis zu  
 »welchem Grade er noch straffer angezogen werden  
 »könne; sondern einzig beabsichtigen, darauf aufmerk=  
 »sam zu machen, daß wohl rätzlich sein möch=



»te, von der gewaltsamen Spannung in  
 »Zeiten nachzulassen, weil sonst das Zerspringen  
 »unvermeidlich, der Moment aber, in welchem  
 »es erfolgen möchte, unmöglich zu berech-  
 »nen ist.«

Bitte wohl zu bemerken, daß dies nicht meine, son-  
 dern Schmidt-Phiselsbeck's Worte sind; so wie auch die fol-  
 genden, a. a. D. S. 195. Anmerk:

»Die Behauptung — (es sei dem Menschen eigen,  
 »daß er selbst das, was er im Geiste mit dem Be-  
 »stehenden vergleichend für richtiger erkannt hat, in  
 »die Wirklichkeit hinzustellen, jederzeit Bedenken tra-  
 »ge) — könnte in einem revolutionären Zeitalter be-  
 »fremdend erscheinen, wenn nicht eben diese Scheu  
 »vor jeder Reform, und die zaudernde Bedenklichkeit,  
 »die jeder Neuerung entgegensteht, die Ursache  
 »wäre, daß, statt überlegter und dem Zeitgeiste  
 »entgegenkommender Verbesserungen, gewaltsame Um-  
 »wälzungen Platz greifen könnten.«

Solche Ansichten sind es, welche das, was in den Her-  
 zogthümern wirklich vorgegangen ist, nicht nur entschuldi-  
 gen, sondern rechtfertigen. Wer hat sich denn, nach des  
 Verf. Meinung »vorlaut eingedrängt zwischen Regent und  
 Volk?«

Schmidt-Phiselsbeck sagt im Europ. Bund S. 278:

»den Regierungen kommt, um den Zwischenträgern  
 »(welche durch Neuigkeiten und vermeinte Entdeckun-  
 »gen geheimer Anschläge und gefährlicher Gesinnun-  
 »gen ihre Person wichtig zu machen suchen), das

---

»Spiel zu verderben, das Streben der Gemüther nach  
»einer geseglichen Deffentlichkeit gar sehr  
»zu statten.«

---

### S c h l u ß w o r t .

Die Leser werden bemerkt haben, daß ich nur aus einem der frühern Werke des Verfassers verschiedene Stellen angezogen habe, nämlich aus dem »Europäischen Bunde.« Der Grund davon ist, daß ich eben nur dieses zur Hand hatte, und in den Citaten wörtlich genau sein wollte. Sonst hätten andre Werke desselben Verf. — wenn mich mein Gedächtniß nicht trügt — mir zu manchen Punkten noch schlagendere Stellen dargeboten.

---

## Die Rechtsfache

des der verletzten Ehrerbietung gegen Seine Durchlaucht,  
den Herzog Carl zu Braunschweig-Lüneburg  
beschuldigten

## Freiherrn von Sierstorpf,

Herzoglich Braunschweigischen Oberjägermeisters, Großkreuzes des  
Königlich Hannoverschen Guelfen-Ordens.

Als Beitrag zur Geschichte der Braunschweigischen Landes- und  
Deutschen Bundes-Justiz, in einer Reihe von Actenstücken und  
Anmerkungen

herausgegeben von

Dr. Georg Bruns zu Wolfenbüttel.

gr. 8. geh. 16 Ggr.

---

Verfassungs-Urkunde für

## K u r = H e s s e n

vom 5<sup>ten</sup> Januar 1831.

gr. 8. fein Pap. geh. 3 Ggr.

---

Darstellung der

## Englischen Staatsverfassung,

von George Cuffance.

Aus dem Englischen mit Anmerkungen, Zusätzen und einem An-  
hang über die Englische Schul- und Universitäts-Verfassung.

gr. 8. 1 Thlr. 16 Ggr.

---

## Die Ruinen,

oder Betrachtungen über die Revolutionen der  
Reiche, und das natürliche Gesetz,

von

C. F. Grafen von Volney,

Pair von Frankreich.

Aus dem Französischen von Georg Förster.

7te Auflage, mit einem Vorwort über das Leben des Verfassers  
vom Grafen Daru, Pair von Frankreich.

Mit Kupfern. gr. 8. Fein Velinpap. geh. 1 Thlr. 8 Ggr.

---

Entwurf eines

## S t r a f g e s e t z b u c h s

für ein norddeutsches Staatsgebiet,

namentlich

für das Herzogthum Braunschweig und die Fürstenthümer  
Waldeck, Pyrmont, Lippe und Schaumburg-Lippe.

Von F. K. von Strombeck,

Geheimen Rathe, Oberappellationsrathe und Mitglieder des engern  
Ausschusses der Braunschweigischen Stände.

gr. 8. geh. 1 Rthlr. 12 Ggr.

